

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

15. Jahrgang Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst Donnerstag, 24. September 2009

**Nr. 16**

## INHALT

### Amtlicher Teil

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungs-  
planes Tö-49 "Fasanenstraße/Laschenhütte", S. 137  
Stadtteil St. Tönis;

### Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 139

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8,  
Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf der 2.  
Änderung des Bebauungsplanes Tö-49 "Fasanenstra-  
ße/Feldburgweg" einschl. Begründung eingesehen und  
erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur  
Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Stadt-  
planung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude  
Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristge-  
recht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsaus-  
schuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

## Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-49  
"Fasanenstraße/Laschenhütte", Stadtteil St. Tönis;  
**hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der  
öffentlichen Planauslegung**

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner  
Sitzung am 11.10.2007 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung  
mit Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss  
zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-  
49 "Fasanenstraße/Feldburgweg" gefasst und die Durch-  
führung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2  
des BauGB in der Neufassung vom 23. September 2004  
(BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung be-  
schlossen. Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes  
ergibt sich aus dem u. a. Kartenausschnitt.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung im verein-  
fachten Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB ist die  
Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur  
Errichtung von Wintergärten und Terrassenüberdachungen  
sowie die Anpassung der Regelungen für Nebenanlagen  
außerhalb der überbaubaren Flächen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

01. Oktober 2009 bis einschl. 02. November 2009

Tönisvorst, den 17.09.2009  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Dicker

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 16/Nr. 15/S. 137



Abgrenzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-49 "Fasanenstraße/Laschenhütte"

**Nichtamtlicher Teil:****Impressum :****Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,  
Der Bürgermeister  
- Fachbereich A Abteilung Zentraler Service -  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-174/167

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
Auflage: 380 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
Jahresabonnement 21,-- €  
Einzelzustellung 1,-- €  
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
Kündigung jeweils zum Jahresende,  
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Albert Schwarz

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28  
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5  
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an [info@toenisvorst.de](mailto:info@toenisvorst.de) schreiben.



Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster  
Amtsblatt**

in einer Zahl von \_\_\_\_\_ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem \_\_\_\_\_

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)  
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,-- €.

Tönisvorst, den \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

**An den  
Bürgermeister  
Fachbereich A  
Abteilung Zentraler Service  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst**

**Zustellanschrift :**  
Name/Vorname : \_\_\_\_\_  
Straße : \_\_\_\_\_  
Ort : \_\_\_\_\_